

Darstellung der Resultate der öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung und der weiteren Vorgehensweise

I. Ergebnisse der vom Verkehrsausschuss am 27.06.2017 beschlossenen öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung

Gemäß dem Beschluss des Verkehrsausschusses fanden am 25. Oktober 2017 und am 21. November 2017 öffentliche Informationsveranstaltungen zum Thema „Verkehrsführungskonzept Altstadt“ statt. Das Verkehrskonzept setzt einen Impuls zur Umgestaltung und Aufwertung der öffentlichen Straßenräume der historischen Altstadt. Dabei steht die Förderung des Fuß- und Radverkehrs im Vordergrund. Es bildet eine Grundlage für weitere Planungen im Bereich der Altstadt.

Gemäß dem Beschluss wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Zielsetzung und die Maßnahmen der Variante 3 des Verkehrsführungskonzeptes vorgestellt. Zusätzlich wurde der Gestaltungsplan „Gesamtraum Via Culturalis“ präsentiert. Im Anschluss wurden die Bürgerinnen und Bürger zu einer Diskussion eingeladen. Die Anregungen werden nachfolgend in Themenblöcken sortiert aufgeführt und bewertet.

Anregung	Bewertung der Verwaltung
1. Steigerung der Aufenthaltsqualität	
Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Reduzierung der oberirdischen Stellplätze sehr positiv aufgenommen.	Aufgrund eines hohen Stellplatzangebotes in den Hoch- und Tiefgaragen ist vorgesehen, die oberirdischen Stellplätze mit Ausnahme der Ladezonen innerhalb der Altstadt so weit wie möglich zu reduzieren und diese Flächen dem Fußverkehr zuzuschlagen. Diese Maßnahme führt dazu, dass zum einen die Straßenräume zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität gewonnen werden können. Zum anderen wird damit der Parksuchverkehr entfallen, was zu einer Verringerung des Verkehrsaufkommens führen wird.
Die Errichtung von „Orten der Ruhe und Kommunikation“ und hierfür die gemeinsame Planung der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern.	In einem ersten Schritt erfolgte die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Grundsatzentscheidung im Rahmen der Informationsveranstaltungen. Der angesprochene Wunsch bezüglich der Einrichtung von „Orten der Ruhe und Kommunikation“ wurde von der Verwaltung aufgenommen. Bei konkreten Einzelplanungen folgt eine Beteiligung für die Teilbereiche im gesamten Betrachtungsraum des vorgestellten Konzeptes. In diesem Zusammenhang können konkrete Maßnahmen gemeinsam erarbeitet werden.
Unterbindung der „Ballermannisierung“ aufgrund einer Ausweitung der Außengastronomie durch massenhafte Beantragung der Genehmigung für Außengastronomie.	Die direkte Wirkung des Verkehrskonzeptes auf die angesprochene sozial-städtebauliche Entwicklung ist nicht zu sehen. Der Wunsch nach Ausarbeitung eines Konzeptes mit einem Kriterienkatalog für die Erteilung von Genehmigungen für Außengastronomie wird aufgenommen.
Im Bereich der Gürzenichstraße sorgen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer um den Rückgang des	

Einzelhandels aufgrund steigender Mieten.	
Stärkung des Fuß- und Radverkehrs durch mehr Restriktionen für den motorisierten Verkehr in der Altstadt.	Zur Förderung des Fußverkehrs werden weitere Fußgängerzonen umgesetzt und bestehende Fußgängerachsen vervollständigt, so dass den zu Fuß Gehenden mehr Raum in der Altstadt gegeben wird. Die Fußgängerzonen werden gemäß Vorgaben des Radverkehrskonzeptes für den Radverkehr geöffnet. Dabei wird auf eine funktionierende Erschließung für Anliegerinnen und Anlieger geachtet.
2. Radverkehr	
Kritik zur Regelung der geplanten Radverkehrsführung in der Altstadt aufgrund nicht vorgesehener separater Radwege bzw. Markierungen für Fahrradstreifen.	Die Bedenken zur im Mischverkehr vorgesehenen Radverkehrsführung konnten widerlegt werden. Mit der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes Innenstadt werden insbesondere die Vorgaben bezüglich der Verkehrssicherheit beachtet. Die Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs werden entsprechend dem beschlossenen Radverkehrskonzept Innenstadt umgesetzt. Beide Konzepte ergänzen sich bezüglich Verkehrsführung und -regelung.
Verlagerung der Fahrradständer aus dem öffentlichen Raum in die Parkhäuser.	Die Umsetzung des Vorschlags ist kaum realisierbar, da die Parkhäuser in der Altstadt überwiegend privat betrieben werden. Zudem wären damit zu hohe Widerstände bei den Radfahrenden verbunden. In Bezug auf die erwartete Ausweitung der Fahrradverleihsysteme durch Dritte befindet sich die Verwaltung im Dialog mit den Verleihern, um die Ansprüche an den sensiblen öffentlichen Raum in der Altstadt im Allgemeinen und im Bereich der Via Culturalis im Besonderen durchzusetzen.
3. Wirtschaftsverkehr und Logistik	
Reduzierung der Verkehrsbelastung des Liefer- und Versorgungsverkehrs.	Wesentliche Probleme im städtischen Wirtschaftsverkehr sind die Be- und Entladevorgänge beim Empfänger bzw. Versender von Waren sowie der Verkehrsfluss bei der Abwicklung der Letzte-Meile-Verkehre. Bei der Verbesserung der aktuellen Situation legt die Verwaltung großen Wert auf die Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten der Logistikwirtschaft. Im Rahmen des „Logistikforums Köln“ findet dieser Fach- und Erfahrungsaustausch regelmäßig statt. Auf dem 8. Logistikforum im November 2017 hat die Stadt Köln vorgeschlagen, im Handlungsfeld Anlieferverkehr erste konkre-

	<p>te Projekte mit den Akteuren aus Wirtschaft und Verwaltung zu entwickeln und anzuschließen.</p> <p>Zunächst sind vier Fachgruppen geplant: Fahrzeugtechnik, Innovative Zustellung, Rahmenbedingungen und Datenerhebungen. Diese Fachgruppen werden in den Auftaktsitzungen im März 2018 mögliche Herausforderungen und Lösungsansätze diskutieren und ggf. Pilotprojekte entwickeln, die auch in das Verkehrsführungskonzept Altstadt Eingang finden können, um den Anliefer- und Wirtschaftsverkehr in der Altstadt nachhaltig und zukunftsträchtig zu gestalten.</p>
4. Barrierefreie Ausgestaltung	
Erschwernisse der Begehrbarkeit von Personen mit Einschränkungen durch Neugestaltung der Gehwege.	<p>Die Barrierefreiheit ist sichergestellt, da zusammen mit den Behindertenverbänden die Planungen erarbeitet und abgestimmt werden.</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>Bei Straßenneuplanungen wird grundsätzlich eine barrierefreie Umgestaltung gemäß Abstimmung mit Behindertenverbänden berücksichtigt. Auch die Materialität wird mit den Behindertenverbänden abgestimmt.</p>

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass zum einen die Ziele und Maßnahmen des Verkehrsführungskonzeptes positiv aufgenommen wurden. Insbesondere die Förderung des Fußverkehrs, die Reduzierung der Fläche für den ruhenden Verkehr und Reduzierung des Kfz-Verkehrs wurden begrüßt. Insofern wird das Vorhaben der Verwaltung im Sinne des Verkehrskonzeptes Altstadt von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bürgerinformationsveranstaltungen bestätigt. Zum anderen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Informationsveranstaltungen auf die Probleme hinsichtlich des Logistikverkehrs und der befürchteten negativen Entwicklung der Altstadt durch die Vermehrung der Außengastronomie aufmerksam gemacht.

Im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Altstadt in einzelnen Planungsschritten gilt es, sinnvolle begleitenden Maßnahmen in die Wege zu leiten, um insbesondere die Entwicklung der Außengastronomie in der Altstadt im Sinne der Anwohnerinnen und Anwohner zu steuern sowie Verbesserungen im Bereich Laden und Liefern zu erreichen.

II. Weiteres Vorgehen zur Umsetzung des „Verkehrsführungskonzeptes Altstadt“

Entsprechend dem Beschlussvorschlag wird die Variante 3 bei der Umsetzung des Verkehrskonzeptes zu Grunde gelegt.

Die Verwaltung hat, wie nachfolgend aufgeführt, eine schrittweise auf die Teilbereiche des Betrachtungsraumes bezogene Umsetzung konzipiert. Die graphische Darstellung ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Umsetzungsbereiche 1 und 2:

Begonnen wird mit den Straßenplanungen des südlichen Abschnittes der Via Culturalis um die Gürzenichstraße. In Anlage 9 ist dieses Gebiet mit der Nummer 1 (rosa) gekennzeichnet. Parallel dazu werden die Projekte im zentralen Bereich der Altstadt um das Rathaus und die Archäologische Zone sowie in der Bechergasse umgesetzt. Diese sind in Anlage 9 mit der Zahl 2 (grün) ausgewiesen. Die Gürzenichstraße und der Günther-Wand-Platz werden neugestaltet. Auch die Außenanlage der Archäologischen Zone und der Vorplatz des Rathauses werden neu angelegt. Dieser zentrale Abschnitt umfasst die Straßen und Plätze Portalsgasse, Rathausplatz, Judengasse, Augustusplatz und einen Teilabschnitt der Straße Obenmarspforten, die zu einer zusammenhängenden Fußgängerzone umgestaltet werden. Ebenfalls wird eine Fußgängerzone in der Bechergasse angelegt.

Da die ersten beiden Baustufen nicht in Abhängigkeit zu anderen Baumaßnahmen stehen, können diese in absehbarer Zeit angegangen werden. Der Ausbau ist für die Jahre 2019 bis 2021 (Gürzenichstraße) bzw. 2020 bis 2021 (Archäologische Zone) eingeplant.

Umsetzungsbereich 3:

In einer zweiten Umsetzungsphase folgt die Entwicklung am Quatermarkt und die Drehung der Einbahnstraße Obenmarspforten zwischen Unter Goldschmied und Marspfortengasse in Richtung Osten, welche in Anlage 9 als 3 beziffert (dunkelblau) wurde. Außerdem wird der Straßenzug Unter Goldschmied – Quatermarkt zu einer fußgängerfreundlichen Straße umgewandelt.

Umsetzungsbereiche 4 und 5:

Die dritte Baustufe umfasst das zukünftige Laurenz-Carré und die Historische Mitte. Diese Gebiete sind in Anlage 9 jeweils mit der Nummerierung 4 und 5 (orange und gelb) dargestellt. Das ehemalige WDR-Karrée und der Bereich um die Straße Am Hof werden neu entwickelt. Eine fußgängerfreundliche Gestaltung erhält die Straße Am Hof.

Diese Projekte in den aufgeführten Bereichen sind vom Hochbau abhängig. Es besteht die Möglichkeit, dass sich aufgrund der Abhängigkeit die angestrebte Umsetzungsreihenfolge verändern kann.

Umsetzungsbereich 6:

Im Rahmen des „Verkehrsführungskonzeptes Altstadt“ wird der Straßenzug Große Sandkaul – Marspfortengasse – Sporergergasse entsprechend dem beschlossenen „Radverkehrskonzept Innenstadt“ zu einer Fahrradstraße umgestaltet. In Anlage 9 ist dieser Bereich mit der Nummer 6 (hellblau) gekennzeichnet.

Das Umsetzungskonzept sieht vor, in den oben aufgeführten Schritten entsprechende Straßenplanungen zu erstellen und diese zur politischen Beratung vorzulegen. Mit der abschließenden politischen Entscheidung zum jeweiligen Baubeschluss wird die Verwaltung ermächtigt, den Ausbau der Straßenräume entsprechend umzusetzen.

Die Anregungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerinformationsveranstaltung werden, wie in Teil I beschrieben, von der Verwaltung unabhängig von den oben dargestellten Planungsschritten weiterverfolgt. Die Ergebnisse werden gegebenenfalls in die zu erstellenden Straßenplanungen integriert.